

# Weil Kassen Thromboseschutz verweigern ... Deutsche Stentpatienten zum Infarkt verdammt

**MÜNCHEN – Kassen weigern sich, Koronarpatienten, die mit einem Stent versorgt wurden, den empfohlenen Thromboseschutz zu bezahlen. Die Deutsche Gesellschaft für Kardiologie protestiert schärfstens.**

niedergelassener Kardiologen, Professor Dr. SIGMUND SILBER, in einer Pressemitteilung.

Als Reaktion auf zunehmende Regressanträge der Kassen haben KVen nun die Empfehlung ausgesprochen, bevor man Patienten nach Stentimplantation Clopidogrel verschreibt,

die schriftliche Genehmigung der zuständigen Krankenkasse einzuholen. Alternativ, so die KV-Idee, könnten die Kollegen den betroffenen Patienten das Medikament auf Privatrezept verordnen.

Dieses Vorgehen sorgt nach Meinung der Kardiologen jedoch für

eine lebensbedrohliche Behandlungslücke. Sie fordern in ihrem Positionspapier, dass die Kassen die Kosten für Clopidogrel nach Stent-Implantation trotz fehlender Zulassung übernehmen. Die von der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie empfohlene Behandlungs-

dauer mit 75 mg Clopidogrel täglich beträgt

- ▶ **ein Monat** nach Einpflanzung unbeschichteter Stents und
- ▶ **6 bis 12 Monate** nach Implantation von Stents, die antiproliferative Medikamente (wie Sirolimus, Paclitaxel) freisetzen. CG

Hintergrund des Konflikts: Die duale Plättchenhemmung mit ASS und Clopidogrel ist in der Nachbehandlung der Stentimplantation entscheidend um einen thrombotischen Verschluss des Stents zu vermeiden, so die Kardiologen. Clopidogrel besitzt allerdings für diese Indikation keine Zulassung. Prospektive randomisierte plazebokontrollierte Studien zum Einsatz von Clopidogrel nach Koronarstenting gibt es nicht – und wird es auch nicht geben, da sie auf Grund des heutigen Wissensstandes unethisch wären, heißt es im Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie.

## Tausende Todesfälle vermeidbar?

Die Stentthrombose ist eine lebensbedrohliche Erkrankung (Mortalität 45 %) und führt bei 80 % der Betroffenen zu einem Herzinfarkt. Zwar bedeute die Verschreibung von Clopidogrel einen Off-Label-Use, doch eine Nichtverordnung würde in Deutschland jährlich 6200 schwerwiegende (auch tödliche) Komplikationen zur Folge haben, betont der Vorsitzende des Bundesverbandes



## Unbürokratische Lösung

Je nach KV-Bereich sind bereits unbürokratische Lösungen mit den Kassen gefunden worden, so dass dort bei der Off-Label-Verordnung von Clopidogrel nach Stentimplantation keine Regresse drohen. Beispiel KV Westfalen-Lippe: Dort haben die Kassen zugesichert, bei der Verordnung für den Zeitraum von vier Wochen bei unbeschichteten Stents und von sechs Monaten bei Stents, die Medikamente freisetzen, keine Regressanträge zu stellen, teilt MT-Autor Dr. Volker Synatschke mit. Sie sollten sich deshalb bei Ihrer KV nach vergleichbaren Absprachen erkundigen. Wo es sie nicht gibt, sollte sich die KV schnellstens darum bemühen, zumal die Kriterien für das Bestehen einer Leistungspflicht der Kassen gemäß des Urteils des Bundessozialgerichts aus dem Jahre 2002 zum Off-Label-Use (Az.: B1 KR 37/00R) als erfüllt betrachtet werden können, zumindest wenn man berücksichtigt, dass es wie im obigen Beitrag erwähnt aus ethischen Gründen prospektive randomisierte plazebokontrollierte Studien nicht geben kann. det